



Praktika, Zuschüsse und weitere Massnahmen

Praktika	2
Ausbildungspraktikum	2
Berufspraktikum	2
Spezielle Praktika	2
Assistenzpraktikum	2
Aufbaupraktikum	2
Einstiegspraktikum	2
Fachpraktikum	3
Kurzpraktikum	3
Lehrstellenpraktikum	3
Zuschüsse und Beiträge	3
Einarbeitungszuschüsse	3
Ausbildungszuschüsse	4
Pendlerkostenbeiträge	4
Wochenaufenthalterbeiträge	4
Weitere Massnahmen	5
Bewerbungszentrum	5
Eignungsabklärung/Schnupperlehre	5
Selbständige Erwerbstätigkeit	5
Navigation 20-30	5
Jugendprogramm Funtauna (Motivationssemester)	6

Praktika

Ausbildungspraktikum

Einsatzdauer: maximal 3 Monate

Ziele/Inhalt: Das Ausbildungspraktikum bezweckt eine bewusste Ergänzung bisheriger Berufskennntnisse einer versicherten Person, bei welchem im Rahmen der persönlichen Betreuung in einem Fachbereich Lücken festgestellt wurden.

Berufspraktikum

Einsatzdauer: maximal 6 Monate

Ziele/Inhalt: Ein Berufspraktikum ist möglich in einem erlernten oder in einem verwandten Beruf sowie in Branchen, in welchen man bereits Berufskennntnisse ausweisen kann. In einem zeitlich befristeten Berufspraktikum sollen die Berufsqualifikationen erhalten und vertieft werden.

Spezielle Praktika

Assistenzpraktikum

Einsatzdauer: maximal 6 Monate

Ziele/Inhalt: Ein Assistenzpraktikum ist für arbeitslose LehrerInnen, KindergärtnerInnen sowie für Handarbeits- und HauswirtschaftslehrerInnen möglich. In einem zeitlich befristeten Assistenz-Praktikum soll die Berufsqualifikation erhalten und vertieft werden.

Aufbaupraktikum

Einsatzdauer: maximal 4 Monate

Ziele/Inhalt: Ziel ist die Förderung der Wiedereingliederung mittels Auffrischen ehemaliger Fach-, Branchen- und Tätigkeitskennntnissen sowie der Knüpfung beruflicher Kontakte. Zudem soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, sich neue Techniken durch die Ausübung der Tätigkeit anzueignen. Gleichzeitig sollen dadurch die Chancen bei der weiteren Stellensuche erhöht werden.

Einstiegspraktikum

Einsatzdauer: maximal 6 Monate

Ziele/Inhalt: In diesem Praktikum soll eine Person die Möglichkeit erhalten, sich in neuen Bereichen praktische und theoretische Erfahrung anzueignen und somit ihre Chancen bei der weiteren Stellensuche zu erhöhen. Dieses Einstiegspraktikum ist geeignet für eine Tätigkeit, die nicht im herkömmlichen Sinne in einer Lehre gelernt werden kann, aber in der Praxis Anwendung findet (z.B. Fachhilfskräfte, Maschinenführer etc.)

Fachpraktikum

Einsatzdauer: maximal 6 Monate

Ziele/Inhalt: Dieses Fachpraktikum bietet die Gelegenheit, Einsicht in neue Tätigkeiten zu erhalten und erste Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig ist zu klären, ob die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie die persönlichen Voraussetzungen für einen späteren Berufswechsel vorhanden sind.

Zudem muss nach der Beendigung des Praktikums die teilnehmende Person bereit sein, sich von der Arbeitslosenversicherung (ALV) abzumelden. Die ALV kann nach diesem Praktikum keine weiteren Leistungen bei der orts-, berufs- und betriebsüblichen Einarbeitung und der berufsbegleitenden Ausbildung übernehmen. 1 bis max. 6 Monate

Kurzpraktikum

Einsatzdauer: maximal 2 Monate

Ziele/Inhalt Ziel dieses Praktikums ist die Förderung der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben für Personen, die infolge verschiedener persönlicher Umstände bei der Arbeitssuche grössere Schwierigkeiten bekunden. Gleichzeitig sollen dadurch die Chancen bei der weiteren Stellensuche erhöht werden. Dieses Kurzpraktikum eignet sich insbesondere für allgemeine, einfache Hilfstätigkeiten und Fachhilfsarbeiten als "Türöffner".

Lehrstellenpraktikum

Einsatzdauer: maximal 6 Monate

Ziele/Inhalt Stellenlosen Schulabgängern soll mit diesem Praktikum die Möglichkeit geboten werden, den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern. Unter anderem soll den Jugendlichen die Gelegenheit geboten werden, einen vertieften Einblick in Berufsrichtungen zu erhalten. Durch das Lehrstellenpraktikum hat der Praktikant die Möglichkeit dem Praktikumsbetrieb seine Motivation und sein Können aufzuzeigen. Im Idealfall und dies wäre natürlich erwünscht, bietet der Praktikumsbetrieb bei entsprechender Eignung dem Praktikanten/der Praktikantin die Möglichkeit, die Lehre im Unternehmen zu absolvieren. Das Lehrstellenpraktikum ist dem so genannten Motivationssemester bzw. Jugendprogramm gleichgestellt.

Zuschüsse und Beiträge

Einarbeitungszuschüsse

Einsatzdauer: maximal 6 Monate (bei über 50-Jährigen bis maximal 12 Monate)

Ziele/Inhalt: Arbeitssuchenden Personen, die wegen fortgeschrittenem Alter oder veralteten beruflichen Qualifikationen oder aus anderen Gründen bei der Stellensuche auf besonders grosse Schwierigkeiten stossen, kann die Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse gewähren. Mit Einarbeitungszuschüssen sollen Arbeitgeber motiviert werden, Personen die voraussichtlich eine überdurchschnittliche Einarbeitungszeit benötigen, auch einzustellen.

Einarbeitungszuschüsse, die anfänglich bis zu 60% des normalen Lohnes betragen können, werden im Laufe der Einarbeitungsdauer sukzessiv auf 0 reduziert.

Voraussetzungen: Versicherte aus allen Branchen mit oder ohne Berufsausbildung

Ausbildungszuschüsse

Einsatzdauer: maximal 3 Jahre

Ziele/Inhalt: Arbeitslose Personen ab 30 Jahre, welche nicht über eine Grundausbildung (Lehre) oder ein Studium verfügen, sollen die Möglichkeit haben eine Grundausbildung (Lehre) nachzuholen. Die Arbeitslosenversicherung beteiligt sich während maximal 3 Jahren an den Kosten für die Grundausbildung. Die Ausbildung muss mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis abgeschlossen werden.

Voraussetzungen: Versicherte aus allen Branchen mit oder ohne Berufsausbildung

Pendlerkostenbeiträge

Dauer: maximal 6 Monate

Ziele/Inhalt: Ersatz der Kosten, die wegen der Annahme einer ausserwohörtlichen Stelle zusätzlich entstehen.

Die Pendlerkosten decken die nachgewiesenen notwendigen Fahrkosten vom Versicherten, der täglich vom neuen Arbeitsort an seinen Wohnort zurückkehrt (öffentliche Verkehrsmittel, 2. Klasse).

Dieser Beitrag wird nur ausgerichtet, falls dem Versicherten gegenüber der letzten Tätigkeit finanzielle Einbussen entstehen. Diese Entschädigung ist nur auf Antrag möglich (spezielle Formulare).

Bedingung: Wohnort - neuer Arbeitsort mehr als 50 km Entfernung!

Wochenaufenthalterbeiträge

Dauer: maximal 6 Monate

Ziele/Inhalt: Der Beitrag an Wochenaufenthalter deckt die zusätzlichen Kosten, die dem Versicherten dadurch entstehen, dass er nicht täglich an seinen Wohnort zurückkehren kann (Fahrzeit zu lange oder keine öffentlichen Verkehrsmittel).

- Pauschalentschädigung von CHF 300.00 pro Monat für Unterkunft
- Mehrkosten für Verpflegung von CHF 35.00 pro Tag
- 1 Fahrt pro Woche Wohnort - Arbeitsort retour (öffentliche Verkehrsmittel, 2. Kl.)

Diese Beiträge werden nur ausgerichtet, falls dem Versicherten gegenüber der letzten Tätigkeit finanzielle Einbussen entstehen. Diese Entschädigung ist nur auf Antrag möglich (spezielle Formulare).



Weitere Informationen zu den verschiedenen Praktika, Zuschüssen und Beiträgen finden Sie [hier](#).

Weitere Massnahmen

Bewerbungszentrum

Termine: nur mit Voranmeldung

Ziele/Inhalt: Das Bewerbungszentrum unterstützt beim Erstellen eines aktuellen Lebenslaufes und beim Schreiben von Begleitbriefen, erstellt Bewerbungsfotos und bewertet bestehende Bewerbungs dossiers. Zudem kann jederzeit die Infrastruktur genutzt werden.

Voraussetzungen: Versicherte aus allen Branchen mit oder ohne Berufsausbildung

Eignungsabklärung/Schnupperlehre

Einsatzort: Nach Absprache

Einsatzdauer: bis max. 3 Wo.

Ziele/Inhalt: Arbeitslosen Personen soll die Möglichkeit geboten werden, während einer bestimmten Zeit Einblick in neue Tätigkeiten zu erhalten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben dabei Gelegenheit, Neigungen und Fähigkeiten der teilnehmenden Person festzustellen.

Voraussetzungen: Versicherte aus allen Branchen mit oder ohne Berufsausbildung

Selbständige Erwerbstätigkeit

Dauer: bis max. 90 Taggelder zur Förderung der Selbständigkeit

Ziele/Inhalt: Arbeitslose Personen, die älter als 20 Jahre sind und als Reaktion auf die unverschuldete Arbeitslosigkeit eine selbständige Erwerbstätigkeit in Betracht ziehen, können von dieser Massnahme profitieren.

Während der Planungsphase des Projektes können zwischen 1 – 90 besondere Taggelder gewährt werden (Stand des Grobprojektes). Im Weiteren besteht die Möglichkeit der Übernahme einer Bürgschaftsgarantie bei Kreditaufnahme.

Voraussetzungen: Versicherte aus allen Branchen (älter als 20 Jahre) mit einem Grobprojekt

Navigation 20-30

Einsatzort: Bad Ragaz

Einsatzdauer: bis max. 1 Jahr

Ziele/Inhalt: Arbeitslose Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren sollen im Navigation 20-30 eine nachhaltige berufliche Perspektive gewinnen, ein langfristiges (berufliches) Ziel planen und dabei für ihr Ziel anerkannte Qualifikationen oder Kursbestätigungen von Berufsverbänden vorweisen. Übergeordnetes Ziel soll dabei die individuelle Anschlussfähigkeit an die Arbeits- und Berufswelt sein. Die Teilnehmenden erfahren einen Produktionsprozess in all seinen Phasen. Dabei werden verschiedene Rollen übernommen, Aufträge ausgeführt oder angeleitet. Konkret werden Holzkanadier produziert. Die Teilnehmenden stellen als Übung ein eigenes Paddel her.

Voraussetzungen: Versicherte zwischen 20 und 30 Jahren mit mindestens 6 Monaten Markterfahrung und Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau A2 entsprechen

Jugendprogramm Funtauna (Motivationssemester)

Einsatzort: Chur

Programmbeschreibung

Im Funtauna arbeitest du an 5 Tagen pro Woche an deiner beruflichen Zukunft. Zusammen mit anderen Jugendlichen setzt du dich mit der Berufswelt auseinander. Du lernst deine Interessen und Möglichkeiten kennen. Du optimierst dein Schulwissen und erlebst welche Rechte und Pflichten im Berufsleben gelten. Deine Fragestellungen rund um deine Berufswahl, Lehrstellenfindung und Alltagsgestaltung kannst du mit uns bearbeiten. Wir stehen dir zur Seite.

Angebot

Unser Handeln stellt das Kennenlernen und Erleben der Schweizer Berufs- und Arbeitswelt ins Zentrum. Du kannst bei uns deine Bewerbungskompetenz weiter entwickeln und regelmässig Bewerbungen zu interessanten Berufen in Lehrbetriebe deiner Wahl schreiben. Deine Bewerbungskommunikation verbesserst du wöchentlich durch drei telefonische Kontakte zu potenziellen Lehrbetrieben. Mit deiner optimalen Vorbereitung und unserer effizienten Unterstützung versendest du pro Woche eine bis zwei Top-Lehrstellenbewerbungen. Zusammen verfolgen wir das Ziel, dass du pro Monat eine Schnupperlehre planen oder absolvieren kannst.

Deine Arbeitswoche

Lehrstellensuche / Lehrstellenbewerbung (2 bis 4 halbe Tage)

- Standortbestimmung, Berufswahl, Bewerbungsdossier
- Bewerbungsstrategie, Bewerbungskommunikation,
- Bewerbungen nachfassen, Rücklaufkontrolle

Arbeits-/ Beschäftigungsbereich (3 bis 5 halbe Tage)

- Berufs- und Arbeitswelt erleben
- Arbeitsorganisation, Arbeitsverhalten
- Umgang mit Qualität- und Quantitätsansprüchen

Bewegung / Sport (1 bis 2 halbe Tage)

- Bewegung, Ausgleich
- Team

Bildung (2 halbe Tage)

- Allgemeinbildung, Mathematik, Deutsch, Lern- und Arbeitsstrategien
- Lernareal: selbständiges Arbeiten an individuellen Aufgaben und Zielen mit Unterstützung der Fachperson.
- Lehrstellenpraktikum: selbständiges Arbeiten an Aufgaben die der zukünftige Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt hat. Die Lehrperson unterstützt bei Bedarf.

Berufserkundung / Schnupperlehren / Lehrstellenpraktikum

- Berufe und Lehrbetriebe kennenlernen
- Berufseignung unter Beweis stellen
- Optimale Vorbereitung auf die Lehre

Deine Arbeitszeiten

Montag – Freitag, 08.00h bis 17.00h

(mind. 1 Stunde Mittagspause, 2 Kurzpausen pro Tag)

Standort/Kontakt

Jugendprogramm Funtauna

Grossbruggerweg 2

7000 Chur

Tel. +41 81 257 52 41

jp.funtauna@kiga.gr.ch